

§ 6 EZG Sachleistungen

EZG - Einsatzzulagengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Die Bediensteten haben im Einsatz und bei der unmittelbaren Vorbereitung eines Einsatzes Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung.

In Kraft seit 01.07.1992 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at